



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2023

Freiburgerstrasse, Neuhausstrasse, Abschnitt Einmündung Freiburgerstrasse bis Bahnunterführung; Umgestaltung der Allmend; Änderung der Linien- und Erschliessungspläne; Planfestsetzungsbeschluss

P231414

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5887-5889 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Freiburgerstrasse und der Neuhausstrasse, Abschnitt Einmündung Freiburgerstrasse bis Bahnunterführung, inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 10. August 2023 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Zusammenhang mit umfangreichen Fahrbahnerneuerungen und Werkleitungssanierungen soll bei dieser Gelegenheit die Freiburgerstrasse funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Mit der Umgestaltung wird die Freiburgerstrasse samt Knoten- und Einmündungsbereich an das erhöhte Verkehrsaufkommen angepasst. Zudem werden behindertengerechte Haltestellenbereiche sowie entlang der gesamten Strecke eine neue Veloführung realisiert. Die Einmündung der Neuhausstrasse in die Freiburgerstrasse wird neu als Kreisverkehr ausgestaltet. Von den 104 Parkplätzen werden

47 Parkplätze aufgehoben. Im Rahmen der Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen werden 21 Bäume gefällt und 43 Bäume gepflanzt. Im Bereich der Zollanlage Otterbach werden die Strassenlinien an die neue Situation angepasst.

